

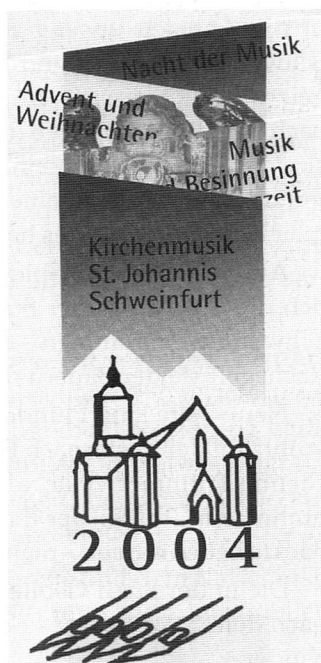
„Gottes Lob soll stets in der Kirche zu hören sein“ (Martin Luther) 450 Jahre Kantorei St. Johannis zu Schweinfurt

Festvortrag von Wilhelm Böhm

Sehr verehrte Damen, meine Herren,

es war ein in heutigen Zeiten nicht selbstverständlicher, weiser Entschluss einer großzügigen Kirchenverwaltung, die Johanniskirche auch an Werktagen geöffnet zu halten, für Kunst- und Geschichtsfreunde, für die Gläubigen. Nun gibt es etwas ganz Besonderes, Ungewöhnliches, Nicht-Alltätliches mitten im Getriebe unserer Stadt, einen Anlass – auch für mich – immer wieder einmal einzutreten, sei es auch nur für Minuten, in den hohen, feierlichen, weiten Raum. Dies ist ein Ort der Besinnung, der Stille, der Erinnerung. Stimmen beginnen zu sprechen aus der Erinnerung – Stimmen von geistlichen Lehrern, die in der Jugendzeit uns zum Nachdenken zwangen, unser Herz berührten. Auch Stimmen von Menschen, die uns nahe standen, von Freunden, Verwandten – meine Eltern wurden hier 1928 getraut. Hätten wir dabei Frau Wößners schönes, kluges Buch über die Johanniskirche zur Hand, würden die Steine noch deutlicher zu uns sprechen, die Formen, Figuren, Wappen, Zeichen ...

In besonderer Weise berühren mich Erinnerungen an die Musik in diesem Raum, an den Klang der Orgel, die liturgischen Gesänge der Geistlichen, die Choräle der Gemeinde, besonders an den vielstimmigen Chor der Kantorei, ein Gesang, der nun seit viereinhalb Jahrhunderten erklingt zu Gottes Lob, der nie verstummte, auch nicht in Zeiten der Not, der Bedrohung, der Zerstörung. Hier wird die Forderung des Reformators Martin Luther erfüllt, dass „Gottes Lob stets in der Kirche zu hören sein“ solle. Die evangelische Kantorei feiert in diesen Tagen ihr 450. Jubiläum mit einer Reihe glanzvoller Veranstaltungen.





Albrecht Alcibiades von
Brandenburg-Kulmbach

Ich danke Ihnen für die ehrenvolle Einladung, über die Geschichte der Kantorei zu Ihnen zu sprechen, als Vorsitzender des Historischen Vereins, einer Vereinigung, deren Ziel es ist, das Geschichtsbewusstsein der Bürger zu wecken und zu pflegen, die Geschichte der Stadt Schweinfurt und ihres Umlandes zu erforschen und darzustellen, als Beispiel für deutsche und europäische Geschichte.

Das Jahr 1554

Der Grund, dieses Jubiläum jetzt, im Jahre 2004, zu begehen, liegt darin: Für das Jahr 1554 ist der erste Kantor bei St. Johannis, Jacob Rücker, urkundlich bezeugt – der erste in einer Reihe von 37 Namen.

1554 – das ist eine Jahreszahl, die mit brandroten Lettern eingezeichnet ist in die Annalen unserer Stadt. Am 13. Juni 1554 ging das mittelalterliche Schweinfurt in Feuer und Verwüstung unter, ein Opfer des skrupellosen Ehrgeizes des Renaissancefürsten Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, der die Stadt gegen den Willen der Bevölkerung und des Rates im Handstreich besetzt, zu seinem Stützpunkt gemacht hatte. Von hier aus unternahm er und seine Spießgesellen ein Jahr lang Raubzüge, die den Gemeinden des Umlandes hart zusetzten.

Als der Vabanque-Spieler Alcibiades schließlich verspielt hatte und heimlich die Flucht aus der Stadt ergriff, schlugen die Wellen des Unheils über Schweinfurt zusammen – die Raubgier der Landsknechte, besonders aber die Rachegelüste der Bauern der Umgebung.

Neun Tage lang Plünderung und Brand, selbst die Gräber wurden durchwühlt auf der Suche nach Beute. Am Ende war die stolze Reichsstadt eine rauchende Trümmerwüste, alle Häuser – außer einiger elender Hüttchen – verbrannt, ein Großteil der Einwohner geflohen, in alle Winde zerstoßen, nur das nackte Leben rettend – man denke an das Schicksal der edlen Olympia Morata.

Die in der Stadt Gebliebenen hausten in Kellern und Löchern – wie viele nach dem 2. Weltkrieg – Seuchen rafften Aberhunderte dahin, besonders die Kinder.

Auch Jacob Rücker, der erste bekannte Kantor, musste fliehen, nach Coburg, fand dort in der Stadt des evangelischen Herzogs von Sachsen Zuflucht und Brot.

Eigentlich recht traurige Nachrichten vom Anfang der Kantorei: der erste Kantor auf der Flucht. Im Ganzen betrachtet aber doch ein guter Anfang. Denn von den Bewohnern von Schweinfurt gilt, was Henry Kissinger nach dem Ende des 2. Weltkrieges von den Deutschen sagte: *„Sie resignierten nicht, zeigten Mut und Kraft, begannen wieder von vorne.“*

Schweinfurt und die Reformation

Um die Zusammenhänge besser zu erfassen, müssen wir 12 Jahre zurück gehen, in das Jahr 1542. In diesem Jahr hatte der Rat der Stadt beschlossen, sich der Reformation anzuschließen, das evangelisch-lutherische Bekenntnis zur Staatsreligion in Schweinfurt zu erheben. Das war recht spät – ein Vierteljahrhundert nach dem Thesenanschlag. Die mächtige Reichsstadt Nürnberg hatte diesen Schritt schon 1525 vollzogen.

Schweinfurt war in einer besonders schwierigen Lage. Die Reichsstadt, mit knapp 5000 Einwohnern von mittlerer Größe, lag wie eine Insel im Gebiet des Fürstbischofs von Würzburg, dem die freie Stadt immer schon *„ein Dorn im Auge“* gewesen war. Auch der oberste Schutzherr der Stadt, Kaiser Karl V., war ein Gegner der Reformation. Dies zwang den Rat zu äußerster Vorsicht.

Die Bürgerschaft freilich war schon lange evangelisch gesinnt, *„hatte zum Wort Verlangen“* (Volkslied), forderte vom Rat die Annahme der neuen Lehre. Beim Fürstentag von 1532 in Schweinfurt standen die Bürger dichtgedrängt vor der Kirche *„Unserer lieben Frauen“*, wo Georg Spalatin für die evangelischen Fürsten predigte. *„Und die Kindlein“* sangen Lutherlieder *„auf den Straßen“*. Jahrelang gingen viele Bürger zum evangelischen Gottesdienst, zum Abendmahl in beiderlei Gestalt, in das Reichsdorf Sennfeld oder das hennebergische Mainberg.

Der Rat der Stadt, ein Gremium von 44 Ratsherren mit verschiedenen Arbeitsbereichen, geführt von zwei vierteljährlich wechselnden Bürgermeistern, leitete die städtische Politik, auch die Kirchenpolitik; die Bevölkerung hatte keine Mitbestimmungsrechte. So konnte der Rat jahrelang dem Druck der öffentlichen Meinung widerstehen, aus Vorsicht, gegen die eigene Überzeugung, denn auch die Ratsherren waren evangelisch gesinnt.

Der Rat wagte den Bruch mit der katholischen Kirche und dem Kaiser erst, als Karl V. einem Religionsfrieden in Nürnberg zugestimmt hatte, im Hinblick auf die drohende Türkengefahr.

Behutsamkeit des Rates beim Glaubenswechsel

Mit Rücksicht auf die Machtverhältnisse ging der Rat vorsichtig, behutsam vor. Es gab in Schweinfurt keine Bilderstürmerei, keine gewaltsame Vertreibung katholischer Priester. Die Bürger stimmten „mit den Füßen“ ab, die Johanniskirche stand leer, solange dort katholische Priester den Gottesdienst gestalteten, alles strömte in die Salvatorkirche zur Predigt des „Schweinfurter Reformators“ Suttellius.

Kein Bildersturm also in Schweinfurt. Ich erinnere mich an das Erstaunen einer katholischen Religionslehrerin, die aus dem hintersten Niederbayern an unsere Schule versetzt worden war, als sie zum ersten Mal die Johanniskirche betrat: „*Da sind ja Marienstatuen und Heiligenbilder – das ist eine katholische Kirche!*“ Es dauerte ein Weilchen, bis ich, an die schönen Figuren von Jugend an gewöhnt, verstand: Die Dame dachte an reformierte Kirchen in der Schweiz oder Holland, in denen keine Bilder geduldet wurden, die leer-gefeßt waren.

Die Reformation in Schweinfurt und in den fränkischen Reichsstädten war gemäßigt, ging mit den Bildwerken der alten Zeit schonend um, zur Freude heutiger Betrachter.



Heiliger Bischof im Chor der St. Johanniskirche

Wiederbeginn

Das Stadtverderben von 1554 war 12 Jahre nach dem Übertritt der Bürgerschaft zum neuen Glauben hereingebrochen. Fest steht aber: Dieser Glaube hatte Bestand, keine Zweifel an der Richtigkeit des Übertritts wurden laut. Die Johanniskirche, ohne Dach, mit zerschossenem Turm, im Innern verwüstet, wurde zum Zentrum des Wiederaufbaus. Denn der Rat tagte in der Sakristei, es gab keine anderen Räume in der zerstörten Stadt. Hier, im Raum der Kirche, wurden die ersten Maßnahmen zum Wiederaufbau beschlossen.

Das erste öffentliche Gebäude, das wieder errichtet wurde, war die Schule. Ein schlichtes Gebäude war 1555 bereits in Gebrauch. Hier wurde die Jugend intensiv im geistlichen Gesang unterrichtet, denn die Schüler der Lateinschule gestalteten, zusammen mit ihren Lehrern, besonders mit dem Kantor, dem

Hieronymus R¹ 44 Noribergensis philosoph¹
 ac liberalium artium Mag¹ for¹ ab¹
 Kirchenordnung Dorffor¹ in pastor¹

Eines Erbaren Raths/ des heiligen Reichs Stat Schwein- furt in Francken / Wie man sich beide mit der Lehre vnd Cere- monien halten solle.

¶ Tu ne cede malis, ¹⁵⁴³ contra audentior ito ¶



Ann
 Diese Kirchen ordnung ist
 d. Maxim¹ unser¹ zu befugung
 zugestanden worden mit dem
 unser¹ Vorrat¹ zu setzen
 Die far¹ er¹ vnter¹ Rat¹ vnter
 zugestanden vnd gesaget die
 R¹g¹ vnter¹ zu setze nach dem V¹schick
 P¹nt¹ in approbation

1. Corin. 14.
 Lasset alles züchtiglich vnd
 ordentlich zugehen.

K.

Titelblatt der Schweinfurter Kirchenordnung, Nürnberg 1543,
 mit handschriftlichem Vermerk, nach Luthers Ansicht „schmecke sie zu sehr nach
 dem Babstumb“. (Stadtarchiv Schweinfurt)

„Vorsänger“, den Gottesdienst, die Liturgie, bildeten die Kantorei. Dies war der eigentliche Beginn der Institution, deren Jubiläum wir in diesen Tagen feiern.

Der Feind hatte die Häuser verbrannt, die alten Urkunden vernichtet. Doch die Gesetze der Stadt, besonders die „Kirchenordnung“ des Sutellius von 1543, blieben in Kraft. In diesem Gesetz war die „Kantorei“ als Einrichtung verfassungsrechtlich verankert. Dies entsprach dem Geist der evangelischen Lehre Martin Luthers.

Die Bedeutung der Musik für den Reformator

Musik hatte für Martin Luther einen hohen Rang. *„Ich gebe nach der Theologie der Musik die höchste Ehre.“* Dies hatte Auswirkungen auf die Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes. Man sagt, Luther habe seine Kirche zu einer „singenden“ gemacht, er hat selbst Texte und Melodien geschaffen, die viele Menschen ergriffen. Der Jesuit Conzenius äußerte: *„Luthers Gesänge haben mehr Seelen umgebracht als seine Reden und Schriften.“* Luther war auch kein radikaler Neuerer auf dem Gebiete der Liturgie, er ließ vieles bestehen vom Ritus der alten Kirche. *„Wenn nur das Wort regiert, durch das wir das Gewissen frei machen.“* Kyrie – Gloria – Credo – Sanctus gliedern, in deutscher Sprache, bis heute den evangelischen Gottesdienst.

Freilich gab der Reformator der alten Form einen neuen Inhalt. Der mündige evangelische Christ, zur Würde des allgemeinen Priestertums erhoben, nicht mehr vom Empfang des Abendmahlskelches ausgeschlossen, antwortet auf Gottes Wort, *„redet mit Gott“* in Gebet und Gesang. Der deutsche Choral erfuhr in der neuen Kirche intensive Pflege. Bis 1534, als das erste katholische Gesangbuch erschien, gab es bereits 17 lutherische Gesangbuchausgaben.

Die Schweinfurter Gottesdienstordnung von 1543

Im Stadtarchiv befindet sich eine Ausgabe der ersten evangelischen Kirchenordnung, ein schön gedruckter Band der Renaissance. Auf dem Titelblatt befindet sich ein alter handschriftlicher Vermerk, dass Dr. Martin Luther diese Schweinfurter Ordnung nicht „approbiert“ habe, da sie *„zu sehr nach dem Papsttum schmecke.“*

Dies erscheint glaubhaft, wenn man die liturgische Ordnung liest, die der Rat genau vorschreibt. Die Liturgie für die (übrigens täglich stattfindenden) Gottesdienste ist ganz in Latein gehalten, die Schulknaben der Kantorei singen in Latein. Der deutsche Choral spielte in dieser ersten Schweinfurter Gottesdienstordnung kaum eine Rolle.

Wo bleibt hier das *„Reden der Gemeinde mit Gott“* im Gesang, das der Reformator Martin Luther so dringend wünschte?

Einspruch der Geistlichkeit

Schon der Nachfolger des Sutellius, Pfarrer Rupprecht, empfand dies als Mangel, übte scharfe Kritik: „*Der Chor singt 1000 lateinische Vespren*“, und das einfache, gläubige Volk geht „*ungetröstet, ohne alle Frucht, umsonst und vergeblich*“ aus der Kirche, dies sei „*gräuliche Sünde und gottloses Wesen.*“

Einen solchen Ton lässt sich der Rat nicht gefallen. 1562 wird Pfarrer Rupprecht „*verabschiedet*“, d. h. entlassen. Rat und Lateinschule, so Simon Schöffel, haben über den Pfarrer und die Gemeinde gesiegt.

Denn in diesem Streit zwischen Rat und Geistlichkeit stand die Schule ganz auf der Seite der Obrigkeit. Schulvorsteher und Kantor Epiphanius Kürschner stellte fest: „*Es gebührt der Schule (also der lateinisch singenden Kantorei) und nicht der Kirche (d.h. der Gemeinde) und den alten Weibern zu singen.*“

Es erscheint eigenartig, dass der streng evangelisch gesinnte Rat der Stadt Schweinfurt – die theologischen Ausführungen der Kirchenordnung zeigen dies – ein Grundanliegen der Reformation nicht verstand, nicht verwirklichte. Allein Luthers geniale Übersetzung der Bibel zeigt doch, wie dem Reformator die Sprache des Volkes am Herzen lag, der freie Zugang jedes Christen zu Gottes Wort, zur Heilsbotschaft. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die deutsche Sprache auch im Gottesdienst zu Schweinfurt selbstverständlich wird, Gemeinde und Kantorei nicht gegeneinander, sondern miteinander wirken.

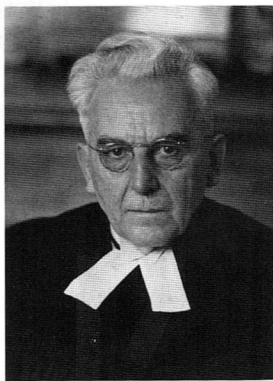
Der Rat, die „*Obrigkeit*“, war die oberste Instanz in der Reichsstadt auch in Fragen der Kirche und der Gemeinde. Auch die Reformatoren legten Wert auf eine starke, an Gottes Wort orientierte Ordnung und Regierung, nach den Erfahrungen, die man mit Schwärmern und Wiedertäufern gemacht hatte, – verwirrten Geistern, die die von Luther verkündete „*Freiheit eines Christenmenschen*“ missverstanden, missbrauchten. Georg Spalatin, enger Mitarbeiter Martin Luthers, schrieb nicht lange nach seiner Predigt in Schweinfurt im Jahre 1532 an den Rat unserer Stadt:

„*Die Welt muss Obrigkeit und Richter haben ..., um das Böse zu strafen ... zur Erhaltung des Friedens ... Es würde sonst einer den anderen fressen, denn die Welt ist des Teufels Hof und wie ein großer, wilder Wald voll böser, wilder Tiere, die man immerzu würgen muss.*“

Der Schweinfurter Rat hat diese Unterweisung beherzigt. Er wachte über Bereiche des Lebens, die wir heute als „*Privatsphäre*“ bezeichnen würden.

Ein Beispiel: Ein angesehener Bürger war mehrere Male nicht zum Abendmahl gegangen, da er mit seiner Schwiegermutter in bösem, unversöhntem Streit lebte und sich nicht würdig des Tisches des Herrn fühlte. Der Rat verwies ihn der Stadt, Gewissensskrupel waren für ihn sichtlich keine Entschuldigung.

Im Ganzen war in Schweinfurt das Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Regierung ausgewogen, die Pfarrer erkannten den Rat als die von Gott gesetz-



Dekan Wilhelm Fabri

te Obrigkeit, „die Gewalt über uns hat“, durchaus an. Doch kommt es immer wieder einmal zu Spannungen. Während des Dreißigjährigen Krieges ermahnte der Rat die Geistlichen, die üble Aufführung der Besatzungssoldaten, besonders des berüchtigten Grafen Lodron, nicht zu offen und rückhaltlos in den Predigten zu kritisieren, da sonst schlimme Zwangsmaßnahmen zu befürchten seien. Doch die Geistlichen hielten sich an Gottes Wort und Gebot.

Dies erinnert mich an eine Predigt von Dekan Fabri in der Johanniskirche nach 1945, in der er Übergriffe der US-Besatzung scharf missbilligte. Dies brachte dem würdigen Kirchenmann, meinem verehrten Lehrer, Verhaftung, Verhör durch den Geheimdienst CIA, Arrest ein.

Die Lateinschule zu Schweinfurt

Kehren wir in das Schweinfurt nach 1554, zu den Wurzeln und Grundlagen der Kantorei St. Johannis zurück!

Schule und Kantorei arbeiteten auf das engste zusammen. Die Schweinfurter Lateinschule zur Zeit der Reformation hatte einen sehr guten Ruf. Nach dem Stadtverderben mit einem stattlichen Neubau ausgestattet, später, ab 1634, mit einer gymnasialen Oberklasse versehen, war sie „eine Quelle des Segens und der geistigen Bildung für die Stadt und Umgebung“ (Völcker). Die Schule wuchs selbst in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Sie hatte 1626 215, im Jahre 1634 304 Schüler. Die erste in Deutsch geschriebene Schulordnung von 1617 nennt die Schule „ein Würtzgärtlein voller edler Pflänzlein.“

Schule und Kantorei

Ein „Pflanzgärtlein“ auch und besonders für den Nachwuchs der Kantorei. Die Musikpflege nahm in der Lateinschule breiten Raum ein. Das war ganz im Sinne des Reformators: „Einen Schulmeister, der nicht singen kann, schaue ich nicht an.“ Schule und Kirche waren eng verbunden. Die Schule stellte den Kantor und den Kirchenchor. Besonders die Internatsschüler des „Alumneums“ waren geschulte Sänger. Täglich zogen die Singschüler „zween und zween ohne Unfug und Geschwätz“ (so die Vorschrift) vom Schulhaus zur Kirche und zurück.

Die hohe Wochenstundenzahl für das Fach Musik wurde, nicht immer zur Freude des Rektors, aufgestockt, wenn große Anlässe vorhanden waren.